

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 4. November 1998

1880. Interpellation von Dr. Beat Badertscher betreffend 1.-Mai-Feier, Nachdemonstrationen. Am 6. Mai 1998 reichte Gemeinderat Dr. Beat Badertscher folgende Interpellation GR Nr. 98/133 ein:

Nach der diesjährigen 1.-Mai-Feier fanden wiederum Ausschreitungen statt. Dem Vernehmen nach zog ein Zug von «Schlachtenbummlern» durch Aussersihl und liess seine Gewalt an Geschäftshäusern und einem bewohnten Haus mit einer leerstehenden Bankfiliale aus. Die Polizei schaute dem Treiben lange zu, bis sie endlich einschritt. Neu an den Ausschreitungen war offenbar die Tatsache, dass zahlreiche Schaulustige die Nachdemonstration verfolgten und fotografierten. Die neue Vorsteherin des Polizeidepartements verkündete, der Polizeieinsatz sei «sehr gut verlaufen».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den Entscheid der Vorsteherin des Polizeidepartements, vor dem Umzug sechs verhaftete Chaoten des «Autonomen Blocks» freizulassen, um Störaktionen dieser Kreise während des 1. Mai-Umzuges zu vermeiden?

2. Schliesst sich der Stadtrat der Feststellung der Vorsteherin des Polizeidepartements an, dass der Polizeieinsatz «sehr gut verlaufen» sei?

3. Wieviel an Gewalt und Ausschreitungen braucht es eigentlich noch, bis der Stadtrat einen Polizeieinsatz nicht mehr als «sehr gut» erachtet?

4. Hält der Stadtrat nicht auch für ein äusserst unrühmliches Schauspiel, dass die Ausschreitungen am 1. Mai offenbar schon derart bekannt sind, dass diese ein bekanntes Fotosujet geworden sind?

5. Glaubt der Stadtrat nicht auch, dass es langsam an der Zeit wäre, die sogenannte Nachdemonstration und die damit verbundenen Ausschreitungen zu verhindern?

6. Weshalb veranlasst der Stadtrat nicht, dass die Nachdemonstration und die damit verbundenen Ausschreitungen endlich unterbunden werden? (Bei der Beantwortung dieser Frage darf der Stadtrat getrost davon ausgehen, dass dem Interpellanten das Verhältnismässigkeitsprinzip bekannt ist).

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Entscheid der Vorsteherin des Polizeidepartements wird nicht nur vom Stadtrat, sondern auch vom Statthalteramt im Rahmen der Beantwortung einer Aufsichtsbeschwerde vom 8. Mai 1998 gestützt. Die fraglichen Haftentlassungen der im Vorfeld der Demonstration verhafteten Krawallantinnen/Krawallanten waren aufgrund eines Nötigungsnotstands gerechtfertigt. Das Kommando der Stadtpolizei musste nämlich für den Fall, dass der Forderung nach Entlassungen nicht nachgekommen würde, mit massiven Ausschreitungen rechnen. Aufgrund der pflichtgemässen Abwägung der betroffenen Rechtsgüter und dem Umstand, dass ein Entscheid entsprechend der aktuellen Lage unter Zeitdruck getroffen werden musste, kam die Polizei daher der Forderung in zu rechtfertigender Weise nach. Im übrigen wurden – wie bei polizeilichen Verhaftungen üblich – Personenkontrollen durchgeführt. Gegen die verhafteten Personen wurde Anzeige wegen Zuwiderhandlung gegen Art. 142 StGB sowie wegen Nötigung gemäss Art. 181 StGB erhoben. Diese Strafanzeigen sind am 2. Juli 1998 bzw. am 7. August 1998 an die Bezirksanwaltschaft weitergeleitet worden.

Zu den Fragen 2 und 3: Um die Frage nach dem Erfolg des Polizeieinsatzes beantworten zu können, ist vorerst der der Polizei erteilte Auftrag näher zu beleuchten: Der Auftrag umfasste zwei Hauptpunkte: Zum einen durfte der unbewilligte Demonstrationsumzug nicht in die Innenstadt gelangen. Zum anderen durften die am Fest teilnehmenden Personen nicht – wie dies 1996 leider geschehen war – gefährdet werden. Zum zweiten Teil des Auftrags gehörte insbesondere, dass keine grösseren Polizeiaktionen im näheren Umfeld des Festareals durchgeführt werden bzw. dass sich die Polizei dort nicht zum Einsatz von Gummischrot und/oder Tränengas provozieren lässt.

Diese beiden Hauptpunkte wurden vollumfänglich erfüllt, weshalb sich die Vorsteherin des Polizeidepartements zu Recht in der genannten Weise äussern durfte. Zudem wertet es die Vorsteherin des Polizeidepartements als Erfolg, dass glücklicherweise – allerdings mit Ausnahme eines Geschäftsbesitzers, welcher sich persönlich gegen eine Sachbeschädigung zur Wehr setzen wollte, – keine unbeteiligten Personen verletzt wurden.

Zu Frage 4: Zu diesem Punkt kann sich der Stadtrat lediglich den Ausführungen des Interpellanten anschliessen.

Zu den Fragen 5 und 6: Der Stadtrat und die Stadtpolizei sind im Nachgang zu den diesjährigen Ereignissen gewillt, andere Strategien zu prüfen. Mit polizeitaktischen Massnahmen allein wird jedoch auch bei allfälligen künftigen 1.-Mai-Nachdemonstrationen keine befriedigende Lösung zu erzielen sein. Eine solche ist nur dann erfolgsversprechend, wenn sie von den politischen Parteien, dem Gewerkschaftsbund und dem 1.-Mai-Komitee mitgetragen wird.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber